

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: 1026
Handelsnummer: FL26 Klebstoff & Teerentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger und Lösemittel für mechanische Teile. Verwendungssektoren:
Industrielle Verwendung [SU3], private Verwendung (Endbenutzer) [SU21], professionelle Verwendung [SU22]
Produktkategorie: Autopflegeprodukte

Abgeratene Verwendungen
Nicht für andere als die vorgeschlagenen Verwendungen geeignet.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

FRAGO Handels GmbH
Ebersdorf 282
8273 Ebersdorf
office@frago.at

1.4. Notrufnummer
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
office@frago.at

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS02, GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Flam. Aerosol 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

-
H223 - Entzündbares Aerosol.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Brennbare Aerosole. Feuergefahr.
Warnung: die Inhalation von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen.
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS02, GHS07, GHS09 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

-
H223 - Entzündbares Aerosol.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Inhalt:

Erdöldestillate (Benzol <1%), Hydrocarbons C4, Propane

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Erdöldestillate (Benzol <1%) enthält weniger als 0,1 % Benzol - Gewicht/Gewicht (EINECS Nr 200-753-7)

Substanz	Konzentra	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS
Erdöldestillate (Benzol <1%)	> 30 <= 50%	EUH066; Asp. Tox. 1, H304	649-327-00-0	64742-48-9	265-150-3

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Substanz	Konze	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	R
Hydrocarbons C4	> 20 <= 30%	Liq. Gas, H280	609-113-00-2	8774 1-01-3	289-339-5	0 1 -
Aromatic C9 hydrocarbons	> 20 <= 30%	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411	649-356-00-4	6474 2-95-6	918-668-5	0 1 - 2 1 1 -
Propane	> 5 <= 10%	Flam. Gas 1, H220	601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	0 1 -
2-Butoxyethanol	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332	603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	0 1 - 2 1 1 -

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen: bei spontanem oder fälschlicherweise hervorgerufenem Erbrechen den Betroffenen in Notfällen ins Krankenhaus bringen, um die Möglichkeit der Aspiration in die Lunge zu prüfen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Einatmen: bei Unwohlsein durch Einatmen von Dämpfen oder Nebeln, den Patienten in einer unverschmutzten Atmosphäre transportieren. Ruhe bewahren. Rufen Sie gegebenenfalls einen Arzt an. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist und nicht atmet: das Fehlen von Atemhindernissen überprüfen und ihn durch kompetentes Personal beatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt: kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Entzündung oder Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen das Teil mit reichlich kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Tragen Sie keine Salben oder andere Mittel auf, es sei denn, dies ist medizinisch angewiesen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt: Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden, wenn die Situation eine einfache Operation erlaubt. Mindestens 15 Minuten lang gründlich ausspülen. Halten Sie die Augenlider offen. Bei anhaltender Reizung spezialisierte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen das Teil mit reichlich kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Tragen Sie keine Salben oder andere Mittel auf, es sei denn, der Arzt schlägt es vor.

Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Verschlucken: kein Erbrechen herbeiführen, um ein Ansaugen des Produkts in die Lunge zu vermeiden. Wenn der Verunglückte bei Bewusstsein ist, seinen Mund mit Wasser ausspülen lassen, ohne zu schlucken. Ruhe bewahren. Arzt rufen oder ins Krankenhaus bringen. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist, ihn in einer seitlichen Sicherheitsposition halten. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unten halten, um Aspirationsgefahr in die Lunge zu vermeiden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund geben

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Symptome/Verletzungen bei Einatmen

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, der bei Raumtemperatur nicht ausreicht, um eine bedeutungsvolle Konzentration von Dämpfen zu erzeugen. Bei Verwendung zu hohen Temperaturen, oder bei Sprays oder Nebeln kann es zu Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Schwindel kommen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu leichten vorübergehenden Hautreizungen führen. Kontakt mit heißem Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Verletzungen bei Augenkontakt

Augenkontakt kann zu leichten vorübergehenden Reizungen führen. Kontakt mit dem heißen Produkt oder den Dämpfen kann zu Verbrennungen führen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Wenn man einen Arzt konsultiert, Produktbehälter oder Etikett aufbewahren.

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Den Verunglückten sofort ins Krankenhaus bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO₂ oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zu vermeiden:

Direkte Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Überhitzte Aerosolbehälter platzen und können mit Gewalt aus der Ferne herausgeschleudert werden, und es kann ein gefährlicher Brandausbreitungsmechanismus auftreten.

Produkt unter Druck in einem verschlossenen Metallbehälter (Druckprüfung max. 15 bar). Behälter mit Sprühwasser kühlen, um sie vom Feuer fernzuhalten. Überhitzte Aerosolbehälter platzen und können mit Gewalt in die Ferne geschleudert werden (Kopf mit Schutzhelm schützen).

Brandgefahr:

Brennbares Produkt, jedoch nicht als brennbar eingestuft. Die Erzeugung entzündbarer Dämpfe erfolgt bei Temperaturen, die über der normalen Raumtemperatur liegen.

Explosionsgefahr

Zylinder, die mit Flammen, Funken und Wärmequellen in Berührung kommen, können explodieren

Verbrennungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung kann ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid und NO_x (schädliche / toxische Gase), sauerstoffhaltigen Verbindungen (Aldehyde usw., NaO_x usw.).

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden.
Schutzhelm und komplette Schutzkleidung.

Wasserspray kann verwendet werden, um das Feuerlöschpersonal zu schützen.
Man empfiehlt auch, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere wenn man in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeitet und in jedem Fall wenn man halogenierte Löschmittel (Fluorbren, Solkane 123, NaF usw.) verwendet. Behälter mit Wasserstrahlen kühlen.

Wenn möglich, verschüttete Flüssigkeit am Ursprung blockieren. Wenn möglich, Produktbehälter oder Fässer aus dem Gefahrenbereich entfernen. Verschüttetes Material, das nicht in Brand geraten ist, mit Schaum oder Erde abdecken. Verwenden Sie Wasserstrahlen, um Oberflächen und Behälter zu kühlen, die Flammen oder Hitze ausgesetzt sind. Wenn das Feuer nicht kontrolliert werden kann, den Bereich räumen.

Spezialausrüstung für Brandschutzgeräte
Persönliche Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung (siehe auch Abschnitt 8)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (ggf. siehe DM 02/05/2001)

Sonstige Angaben (Brandschutz)
Entsorgen Sie im Brandfall weder Abwasser noch Produktreste und andere kontaminierte Stoffe, sondern sammeln Sie diese getrennt und behandeln Sie sie entsprechend

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für das Personal, das nicht direkt einschritt:
Sich aus der Umgebung der Freisetzung entfernen. Nicht rauchen.
Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfall Personal:
Schutzmaske, Nitrilschutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Von jeglichen freien Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.
Eine ausreichende Belüftung versichern.
Gefahrenzone räumen und Experte eventuell befragen.
Angesichts der Dichtheit der Aerosoldose ist es unwahrscheinlich, dass signifikante Verschüttungen auftreten können.
Wenn jedoch ein Behälter so beschädigt ist, dass ein Leck verursacht wird, den betreffenden Zylinder

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

isolieren, ihn an die frische Luft bringen oder mit inertem und nicht brennbarem Material (z. B. Sand, Erde, Vermiculit) abdecken und Brandursachen vermeiden

Wenn die Sicherheitsbedingungen es zulassen, stoppen oder begrenzen Sie den Verlust an der Quelle. Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn die Sicherheitsbedingungen dies zulassen (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Material.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notfallmaßnahmen

Notfallteams benachrichtigen. Abgesehen von kleinen Leckagen muss die Durchführbarkeit der Eingriffe immer bewertet und genehmigt werden, wenn möglich durch qualifiziertes und kompetentes Personal

Große freigesetzte Menge: Vollschutzkleidung, die gegen chemische Mittel beständig ist und aus antistatischem Material besteht. Bei Bedarf hitzebeständig und wärmeisoliert. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Mittellarm-Arbeitshandschuhe), die eine ausreichende Beständigkeit gegen chemische Arbeitsstoffe bieten. Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) sind nicht wasserbeständig und für den Notfall nicht geeignet. Wenn ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, müssen die Handschuhe auch hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Schutzhelm, antistatische und rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und / oder Gesichtsschutzvorrichtungen, wenn Spritzer oder Augenkontakt möglich oder vorhersehbar sind.

Atemschutz: je nach Ausmaß der Verschüttung und vorhersehbarer Exposition kann eine Atemschutzmaske oder eine mit einem organischen Dampffilter (AX) ausgestattete Vollmaske oder eine autonome Atemschutzmaske verwendet werden. Für den Fall, dass die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder das Risiko eines Sauerstoffmangels besteht, verwenden Sie nur ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Notfallmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material beschränken.

Die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Die Reste gemäß der Verordnungen entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung sammeln.

6.3.2 Zur Reinigung:

Nach der Sammlung, den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausdehnen und mit Luft explosive Gemische bilden. Verhindern Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 ° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht stechen oder verbrennen. Nicht auf Flammen oder Glühkörper sprühen. In ausreichend belüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Arbeitsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. In gut belüfteten Bereichen und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Brandschutzgesetzen betreiben.

Hygienemaßnahmen:
Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe / Nebel / Dampf nicht einatmen. Nicht verschlucken.
Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen

Siehe auch folgenden Absatz 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Halten Sie die Behälter in einer vertikalen und sicheren Position und vermeiden Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Stößen.

Behälter steht unter Druck. An einem belüfteten Ort in der Originalverpackung aufbewahren und vor Wärmequellen und Sonnenlicht schützen.

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Produkte: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle.

Unverträgliche Materialien: Verwenden Sie Originalbehälter oder andere für dieses Produkt zugelassene Behälter.

Lagerort: die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen oder örtlichen Rechtsvorschriften entsprechen. Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Kontamination des Bodens und des Wassers im Falle eines Auslaufens oder Verschüttens zu verhindern. Die Reinigungs-, Inspektions- und Wartungsarbeiten an der inneren Struktur der Lagertanks müssen von qualifiziertem und entsprechend den nationalen, örtlichen oder betrieblichen Vorschriften ausgerüstetem Personal durchgeführt werden.

Verpackungsmaterialien: In Kunststoff-, Edelstahl- oder Aluminiumbehältern lagern. Einige synthetische Materialien eignen sich möglicherweise nicht für Behälter oder Beschichtungen, die auf den Materialeigenschaften und den vorgesehenen Verwendungszwecken beruhen

7.3. Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Verbraucherverwendung:

Vorsichtig behandeln.

An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, aufbewahren.

Behälter fest verschlossen halten.

Industrielle Verwendungen:

Mit äußerster Vorsicht handhaben.

An einem gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen lagern.

Professionelle Anwendungen:

Vorsichtig behandeln.

An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, aufbewahren.

Behälter fest verschlossen halten

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Bezogen auf die enthaltenen Substanzen:

Öldestillate (Benzol <1%):

TLV - TWA: 300 ppm

2-Butoxyethanol:

TLV: (als TWA) 20 ppm A3 (tierisches Karzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen); (ACGIH 2004).

Mak: 20 ppm 98 mg / m³ Spitzbegrenzungskategorie: II (4); Hautabsorption (H); Schwangerschaftsrisikogruppe: C; (DFG 20024).

- Stoff: C9 aromatische Kohlenwasserstoffe

DNEL

Systemische Wirkungen Langzeitarbeitnehmer Einatmen = 192 (mg / m³)

Systemische Wirkungen Langzeitarbeitnehmer Dermal = 384 (mg / kg KG / Tag)

Systemische Wirkungen Langzeitkonsumenten Einatmen = 192 (mg / m³)

Systemische Wirkungen Langzeitkonsumenten Dermal = 192 (mg / kg KG / Tag)

PNEC

Süßwasser = 0,68 (mg / l)

Sedimente Süßwasser = 16,39 (mg / kg / Sedimente)

Meerwasser = 0,68 (mg / l)

Sedimente Meerwasser = 16,39 (mg / kg / Sedimente)

Boden = 2,89 (mg / kg Boden)

C4-Kohlenwasserstoffe

TLV (USA NOISH) 800 ppm - 1900 mg / mc

- Stoff: 2-Butoxyethanol

DNEL

Systemische Wirkungen Langzeitarbeitnehmer Einatmen = 98 (mg / m³)

Systemische Wirkungen Langzeitarbeitnehmer Dermal = 75 (mg / kg KG / Tag)

Systemische Wirkungen Langzeitkonsumenten Einatmen = 49 (mg / m³)

Systemische Wirkungen Langzeitkonsumenten Dermal = 38 (mg / kg KG / Tag)

Systemische Wirkungen Langzeitkonsumenten Oral = 3,2 (mg / kg KG / Tag)

PNEC

Süßwasser = 8,8 (mg / l)

Sedimente Süßwasser = 34,6 (mg / kg / Sedimente)

Meerwasser = 0,88 (mg / l)

Sedimente Meerwasser = 3,46 (mg / kg / Sediment)

Boden = 3,13 (mg / kg Boden)

Kontrollmethoden (Überwachung)

Die Auswahl der Überwachungsverfahren muss auf der Grundlage der Angaben erfolgen, die von den zuständigen lokalen Behörden oder den nationalen Arbeitsverträgen festgelegt wurden. Siehe Gesetzesdekret 81/2008 und gute industrielle Hygienepraktiken.

HINWEIS:

Das Derivatniveau ohne Wirkung (DNEL) ist ein sicheres Expositions niveau, das aus toxikologischen Daten gemäß den in der europäischen REACH-Verordnung enthaltenen spezifischen Angaben abgeleitet wird. Der DNEL kann von einem Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) für dieselbe Chemikalie abweichen. OELs können von einem einzelnen Unternehmen, einer staatlichen Kontrollstelle oder einer Expertenorganisation wie dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Arbeitsplatzgrenzwerte (SCOEL) oder der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) empfohlen werden. OELs gelten als sichere Expositions niveaus für einen typischen Arbeitnehmer in einer Arbeitsumgebung von 8 Stunden mit einer 40-Stunden-Woche, als zeitgewichtete durchschnittliche Konzentration (TWA) oder als kurzfristige Expositionsgrenze (15 Minuten - STEL). Obwohl wir auch als Indikatoren für den Gesundheitsschutz gelten, werden die OEL nach einem anderen Verfahren als dem von REACH ermittelt

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Private Verwendung (Endbenutzer):
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen



Industrielle Verwendung:
Keine besonderen Überwachung vorgesehen

Professionelle Verwendung:
Keine besonderen Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Augenkontakt vermeiden

(b) Hautschutz
langärmelige Arbeitskleidung

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3) aus Nitril oder PVC, mit einem Schutzindex von mindestens 5 (Permeationszeit > 240 min). Ersetzen Sie Handschuhe, wenn sie Schnitte, Löcher oder Anzeichen von Verschleiß aufweisen.

(ii) Weitere

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Haut.
Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

c) Atemschutz

Arbeiten Sie in gut belüfteten Räumen um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Öldestillate (Benzol <1%):

Jegliche Verschmutzung vermeiden. Entsorgen Sie nicht in die Kanalisation.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Farbloses transparentes Aerosol	ASTM D 1500
Geruch	Erdöldestillate	
Geruchsschwelle	Wahrnehmbar	
pH-Wert	nicht relevant	ASTM D 1172
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht relevant	ASTM D 1177
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	ASTM D 1120
Flammpunkt	-104°C (PropanE)	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hochentzündlich	FEA 609

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Inf. 1,8% - Sup. 9,5%	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	0,67 g/L	A.I.A. 43.010
Löslichkeit(en)	Unlöslich in Wasser, löslich in Erdöldestillate	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-	nicht relevant	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	0,8 - 2,1 Mpas	ASTM D 445
explosive Eigenschaften	In Kontakt mit Flammen, Funken und glühenden Körpern können Zylinder explodieren	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	
Behältervolumen	520mL	
Produktmenge	400mL	
Druck bei 20°C	3,2 bar	A.I.A. 43.030
Verformungsdruck	15 bar	
Berstdruck des Behälters	18 bar	
Flammpunkt in flüssigem Zustand	36°C.	ASTM D 93
Entflammbarkeit des Treibmittels	-104°C.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine verfügbare Daten.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten. Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behälter erhöht wird, was zur Verformung des Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann sich bei Kontakt mit oxidativen Mineralsäuren entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 16.556,3 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ATE(mix) dermal = 36.423,8 mg/kg
ATE(mix) inhal = 49,7 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: das Produkt, bei direktem Kontakt mit der Haut, verursacht schwere Hautverbrennungen mit Hautrötung, Schorfe oder Ödeme.
- (c) schwere Augenschäden/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Öldestillate (Benzol <1%):

Aufnahmewege: der Stoff kann durch das Einatmen seines Dampfs und durch Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.

Einatmen-Risiko: kann keine Angabe über die Geschwindigkeit gegeben werden, mit denen sie eine schädliche Verunreinigung in der Luft durch Verdunstung des Stoffes bei 20 °C erreicht

Auswirkungen der KURZZEITEXPOSITION: der Dampf ist leicht augenreizend, Das Stoff hat Auswirkungen auf die zentralen Nervensystems. Die Exposition bei hohen Konzentrationen von Dämpfen kann zu Bewusstlosigkeit führen. Beim Verschlucken kann die Aspiration in die Lungen zu chemischen Lungenentzündung führen.

Auswirkungen der langfristigen oder wiederholte Exposition: die Flüssigkeit entfettet die Haut.

Akute Gefahren/Symptome:

EINATMEN: Vertigo. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

HAUT: trockene Haut.

AUGEN: Augenrötung.

VERSCHLUCKEN: Husten, Durchfall, Halsschmerzen, Erbrechen. (siehe Einatmen)

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

2-Butoxyethanol:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann durch Einatmen, durch die Haut und durch Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.

EINATMEN RISIKO: eine schädliche Verunreinigung der Luft wird relativ langsam aufgrund Verdampfung des Stoffes bei 20 °C erreicht werden

AUSWIRKUNGEN DER KURZZEITEXPOSITION: der Stoff ist reizend für die Augen, die Haut und die Atemwege. Der Stoff kann möglicherweise Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Blut, Nieren und Leberschäden verursachen.

AUSWIRKUNGEN DER WIEDERHOLTE ODER LANGZEITEXPOSITION: die Flüssigkeit entfettet die Haut.

Akute Gefahren/Symptome:

EINATMEN: Husten. Vertigo. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwäche.

HAUT: es kann durch die Haut absorbiert werden! Trockene Haut.

AUGEN: Augenrötung.

VERSCHLUCKEN: Husten. Durchfall. Halsschmerzen. Erbrechen. (siehe Einatmen).

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Erdöldestillate (Benzol <1%):

Giftig für Wasserorganismen.

2-Butoxyethanol:

Das Produkt ist in Wasser vollständig mischbar.

Wenn es auf der Oberfläche des Bodens bleibt, verdunstet es teilweise, aber ein beträchtlicher Teil weiterhin besteht für mehr als einen Tag. Große Mengen können in den Boden dringen und Grundwasser verunreinigen.

LC50 Fisch (*Leuciscus Idus Melanotus*), 48 h: 1880 mg/l

EC10 Bakterien (*Acinetobacter*), 6:0 Uhr: 500 mg/l

EC50 Krebstiere (*Daphnia Magna*), 12:0 Uhr: 5000 mg/l

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine erhältliche Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine erhältliche Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine erhältliche Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Rückstände müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden. Leere Behälter müssen an eine autorisierte Entsorgungsfirma abgegeben werden, damit Druckbehälter mit entzündbaren Flüssigkeiten und Restgasen sicher gehandhabt werden können. Der auf über 70 ° C erhitzte leere Behälter kann platzen.

Wenn möglich wiederherstellen. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Produktreste müssen gemäß den geltenden Vorschriften von autorisierten Unternehmen entsorgt werden. Wenn möglich wiederherstellen. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder unter kontrollierten Bedingungen zur Verbrennung senden. Beachten Sie die geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften.

Empfehlungen zur Entsorgung in der Kanalisation

Den bei der Behandlung von Brauchwasser anfallenden Schlamm nicht auf natürlichen Böden verteilen. Der bei der Aufbereitung von Brauchwasser entstehende Schlamm muss verbrannt, zurückgehalten oder aufbereitet werden. Sicher entsorgen gemäß Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen.

Empfehlungen zur Entsorgung

Der Benutzer ist letztendlich dafür verantwortlich, den am besten geeigneten CER-Code basierend auf der tatsächlichen Verwendung des Produkts und eventuellen Änderungen oder Kontaminationen auszuwählen.

Weitere Hinweise

Nicht gereinigte Gebinde oder Fässer nicht durchstoßen, schneiden, schleifen, schweißen, verbrennen oder verbrennen

Ökologie - Abfall

Das Produkt als solches enthält keine halogenierten Verbindungen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950

Aufgrund der Erfüllung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L, pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackung in Schalen mit wärmeschrumpfender oder dehnbarer Folie: Innenverpackung 1 L., Kollo 20 kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: brennbare AEROSOL

ICAO-IATA: brennbare AEROSOL

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: UN

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-D, S-U

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: --

14.5. Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährlich.
IMDG: Meerschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Transport gefährlicher Güter gemäß den Bestimmungen der aktuellen Ausgabe der ADR und den geltenden nationalen Bestimmungen zugelassen sind. Der Transport muss in der Originalverpackung und in jedem Fall in einer Verpackung erfolgen, die aus Materialien besteht, die vom Inhalt nicht angegriffen werden können und keine gefährlichen Reaktionen hervorrufen können. Arbeitnehmer, die für das Be- und Entladen gefährlicher Güter zuständig sind, müssen über die mit der Substanz verbundenen Risiken und die in Notsituationen anzuwendenden Verfahren entsprechend geschult worden sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es enthält keine in Anhang XIV von REACH aufgeführten Stoffe

Anwendbares EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und deren Änderung zur Verordnung (EG) n. 1907/2006 (et sequens).

Richtlinien 89/391 / EWG, 89/654 / EWG, 89/655 / EWG, 89/656 / EWG, 90/269 / EWG, 90/270 / EWG, 90/394 / EWG, 90/679 / EWG, 93 / 88 / CEE, 95/63 / CE, 97/42 / CE, 98/24 / CE, 99/38 / CE, 99/92 / CE, 2001/45 / CE, 2003/10 / CE und 2003/18 / EG (Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz) Richtlinie 98/24 / EG (Schutz der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85 / EG (Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Frauen und Arbeitnehmerinnen, die vor kurzem geboren haben oder stillen) Richtlinie 2004/42 / EG (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Richtlinie 2012/18 / EG (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit bestimmten gefährlichen Stoffen) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 über Sicherheitsdatenblätter

Nationale Standards

Gesetzesdekret 81/2008 über die "Umsetzung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007 über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz". Gesetzesdekret 151/2001 (TU der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft) Gesetzesdekret 105/2015 (Verabschiedung der Richtlinie 2012/18 / EG zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Stoffen gefährlich). Gesetzesdekret 152/06: "Umweltvorschriften" und spätere Änderungen und Ergänzungen

Seveso Kategorie: P3a - ENTZÜNDLICHES AEROSOL

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT – FL 26 Klebstoff & Teerentferner

Ausgestellt 02/04/2013 - Revision Nr. 4 von 26/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen:

1.1. Produktidentifikator, 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.1. Stoffe, 3.2 Gemische, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen., 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 5.1. Löschmittel, 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 6.2. Umweltschutzmaßnahmen, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 6.4. Verweis auf andere Abschnitte, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2. Sonstige Angaben, 10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.5. Unverträgliche Materialien, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Andere schädliche Wirkungen, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch, 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf den Eigenschaften der Zusatzkomponenten gemäß den Angaben der Originallieferanten.

Vorschläge: Bieten Sie professionellen Bedienern eine angemessene Schulung für die Verwendung individueller Schutzeinrichtungen (PSA) an, die auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basiert.

Sonstige Angaben: verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben wurden

Einstufung auf der Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemisches (Berechnungsmethode) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs